

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/36

Xanten, 15.09.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Seniorinnen- und Seniorenbeirates am 21.09.2010	2
Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana“ am 22.09.2010	3 - 4
Bekanntmachung über das Widerspruchs- und Einwilligungsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	4 - 5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 21. September 2010, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Seniorinnen- und Seniorenbeirates ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2010
- 3 Barrierefreiheit der Arztpraxen und Apotheken
hier: Prämierung
- 4 Barrierefreiheit von öffentlichen Wegen
- Rückmeldung der Verwaltung zur vorgelegten Mängelliste -
- 5 Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige Personen (z.B. Ehrenamtskarte)
- Bericht der Verwaltung -
- 6 Pflegeberatung
- Bericht der Verwaltung -
- 7 Erstellung eines neuen Seniorenwegweisers
Vorschlag: Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Beirates
- 8 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 9 Fragen von Mitgliedern des Beirates gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Stadt Xanten
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Stadt Xanten

Xanten, 03.09.2010

Sander
Vorsitzender

Zweckverband „Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana“

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 22. September 2010, 17:00 Uhr,

im Raum 106 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana" ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Verpflichtung von Mitgliedern der Versammlung durch den Vorsitzenden
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2010
- 4 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Jahr 2009
Drucksache Nr. CUT 09/29
- 5 Belastungen des Verbandes bis zum Jahr 2018
Drucksache Nr. CUT 09/28
- 6 Vorbereitende Tätigkeiten zur Auflösung des Zweckverbandes
Drucksache Nr. CUT 09/27
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung
zu behandeln sind.
- 8 Fragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung
zu behandeln sind.
- 9 Mitteilungen des Vorstandes, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln
sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 1.1 Ankauf des bebauten Grundbesitzes, Gemarkung Xanten, Flur 13, Flurstück 324, groß 3.744 qm
hier: 13. Grunderwerbsabschnitt CUT-Ost

Drucksache Nr. CUT 09/30
- 2 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 08.09.2010

Schneider
Vorsitzender der Verbandsversammlung

B e k a n n t m a c h u n g

**über das Widerspruchs- und Einwilligungsrecht
gegen Melderegisterauskünfte
in besonderen Fällen**

Gemäß § 35 Abs. 6 Meldegesetz NRW in der Fassung vom 16.09.1997 (GV NRW S. 332, 386) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765) in der zur Zeit geltenden Fassung haben alle Einwohner und Einwohnerinnen das Recht, der Weitergabe ihrer Daten

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landraten
- an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden

zu widersprechen.

Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk und Auskünfte über Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlagen dürfen nur dann erteilt werden, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung erteilt haben (§ 35 Abs. 3 u. 4 Meldegesetz NRW). Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung **jederzeit** mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist spätestens einen Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung **schriftlich** bei der Stadtverwaltung Xanten – Bürgerservicebüro –, Karthaus 2, 46509 Xanten, einzulegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche/Einwilligungen brauchen nicht wiederholt zu werden; sie behalten ihre Gültigkeit.

Xanten, 09.09.2010
Stadt Xanten
Der Bürgermeister

Strunk